

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 79 (2012)

**Artikel:** Geplante Altstadt : Zürich, 1920-1960  
**Autor:** Fischli, Melchior  
**Kapitel:** 7: "Denkmalpflege" statt "Altstadtsanierung" : das Ende der Sanierungskampagnen in den 1950er Jahren  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045713>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 7 «Denkmalpflege» statt «Altstadtsanierung»: das Ende der Sanierungskampagnen in den 1950er Jahren

Verschiedene Entwicklungen trugen dazu bei, dass die Stadt gegen Ende der fünfziger Jahre von den Sanierungskampagnen in der Altstadt abrückte. Nachdem die Projekte des Büros für Altstadtsanierung während mehrerer Jahre offensichtlich einem breiten Konsens entsprochen hatten, gerieten sie vor dem Hintergrund einer gewandelten Haltung gegenüber der Altstadt um 1950 erstmals in die öffentliche Kritik. Diese wurde in der Folge rasch schärfer und wuchs sich schliesslich zu einer breiten Opposition aus, die in Bemühungen um die Institutionalisierung einer kommunalen Denkmalpflege mündete. Seine Bestätigung fand dieser neuerliche Wandel im Umgang mit der Altstadt, als aus dem Büro für Altstadtsanierung nach dem Rücktritt von Stadtbaumeister Steiner durch Umbenennung die städtische Denkmalpflege hervorging.

### 7.1 Die Opposition gegen die Altstadtsanierung ab 1950

Als um 1950 erstmals Kritik an der bisherigen Sanierungspraxis laut wurde, stand der Protest gegen den Abbruch einzelner Altstadthäuser im Zentrum.<sup>521</sup> Hatte man diesen vergleichsweise einfachen Bürgerhäusern noch kurz zuvor keinen Denkmalswert zugeschrieben, wurde ihre Zerstörung nun als Verlust empfunden. Zum Gegenstand von Kritik wurden aber auch die Veränderungen, die man am Gesamtbild und Massstab der Stadt beobachtete, und ebenso rief die Heimatstilarchitektur der Neubauten zunehmend Opposition hervor. Parallel zu diesen Auseinandersetzungen wurden Fragen diskutiert, die nicht den baulichen Umgang mit der Altstadt betrafen, sondern die Veränderungen in deren wirtschaftlichem und sozialem Gefüge, indem man den allmählichen Wandel der Altstadt zu einem Vergnügungs- und Ausgehviertel und zur «City» als Folge der Sanierungskampagnen und der Neubautätigkeit sah. Im Hintergrund dieses Wandels standen neben einer offensichtlich zunehmenden Wertschätzung der Altstadt und ihrer Bausubstanz auch eine veränderte Wahrnehmung des Sanierungsbedarfs. So gab es angesichts der Fortschritte der Medizin schlichtweg keinen Grund mehr, in den Altstadthäusern weiterhin «Tuberkulosehöhlen» zu sehen (vgl. Abb. 60), und die Forderungen nach einer hygienischen Sanierung verschwanden denn auch gänzlich aus der Debatte. Eine engagierte Auseinandersetzung über die Sanierungskampagnen entwickelte sich zuerst in den Zürcher Tageszeitungen; wenig später beteiligten sich Vertreter des Fachs an der Diskussion, und bald darauf wurden die Forderung nach einem Wandel im Umgang mit der Altstadt in die lokalpolitische Auseinandersetzung eingebracht. Zumindest in der Zürcher Presselandschaft waren die Fronten rasch geklärt: Während die bürgerliche *Neue Zürcher Zeitung* zusammen mit den katholischen *Neuen Zürcher Nachrichten* zum Forum der Kritiker wurde, verteidigte das sozialdemokratische *Volksrecht* weiterhin die städtischen Sanierungskampagnen.

Im Januar 1950 druckten die *Neuen Zürcher Nachrichten* unter dem Titel *Es geht um unsere Altstadt!* einen Artikel, der wohl erstmals in dieser Deutlichkeit die beobachtete Bautätigkeit in der Altstadt grundsätzlich in Frage stellte. Anlass war der Abbruch des Hauses «zum Meerfräulein» an der Unteren Zäune 9–11, das in jenen Monaten in Übereinstimmung mit dem «Richtprojekt» des Büros für Altstadtsanierung durch einen Neubau ersetzt wurde (vgl. Kap.6.3). Der Verfasser betonte den Wert gerade solcher einfacher Häuser, weil sie in ihrer Gesamtheit den Charakter der Altstadt bestimmten. Wie auch weitere Kritiker warf er dabei dem Büro für Altstadtsanierung, vielleicht in Unkenntnis von dessen Rolle, nicht etwa die Initiative für die Neubautätigkeit zu, sondern nur deren Duldung: «Dieses vom Büro für Altstadtsanierung [...] geduldete Vorgehen einzelner Liegenschaftenspekulanten und Geschäftemacher, die es zurzeit auf unsere Altstadt abgesehen haben, mahnt zum Aufsehen, möchten sie doch beispielsweise aus dem Niederdorf am liebsten ein ‹Landidörfli› mit modernen Hochbauten machen.»<sup>522</sup> Zu einer Plattform für die Kritiker der Sanierungsprojekte wurde auch die 1950 gegründete Quartierzeitschrift *Zürcher Altstadt*, welche nach dem Willen ihres Herausgebers, des Architekten Hans-Heinrich Reimann, «das Interesse der Quartiereinwohner für die traditionellen Güter» wecken und damit zur Erhaltung der Altstadt beitragen sollte.<sup>523</sup> Mit unüberhörbarer Anspielung auf die Abbrüche in der Zürcher Altstadt meinte Reimann angesichts der Kriegszerstörungen im übrigen Europa: «Unsere Nachbarn bauen ihre Baudenkämler auf – wir reissen sie nieder – beinahe mutwillig, vor allem aber profit- und geldlüstern.»<sup>524</sup> Zugleich war der Herausgeber offensichtlich auf Ausgleich mit den Stadtbehörden bedacht, indem er die Verantwortung für die Zerstörung der Altstadt dem Treiben «gewisser Spekulanten» zuwies und die «unter der Leitung des Stadbaumeisters ausgearbeiteten, vorbildlichen Sanierungspläne» ausdrücklich davon ausnahm.<sup>525</sup>

Einen entscheidenden Impuls erhielt die Opposition gegen die Sanierungskampagnen einige Monate später mit der Auseinandersetzung über das «Salomon-Gessner-Haus» an der Münstergasse 9. Der auf das 16.Jahrhundert zurückgehende Bau, der im ausgehenden 18.Jahrhundert als Wohnhaus des Dichters und Malers gedient hatte, sollte nach den Plänen des Büros für Altstadtsanierung abgebrochen werden. Nachdem dieses Vorhaben – offenbar auf Betreiben des beteiligten Architekten Albert E. Lincke – abgewendet worden war, veröffentlichte die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) im Juli 1950 einen scharf formulierten Artikel, der vom Historiker Paul Pfenninger verfasst war.<sup>526</sup> Erstmals stand hier das Büro für Altstadtsanierung direkt in der Kritik, indem der Artikel der Amtsstelle vorwarf, nicht nur in diesem Fall gegen den Willen des Hausbesitzers auf den Abbruch des Hauses gedrängt zu haben, sondern ganz allgemein leichtfertig mit dem baulichen Erbe der Stadt umzugehen: «Es scheint in diesem Bureau Leute zu geben, die entweder mit der Geschichte unserer Stadt wenig vertraut sind, oder, was ebenso gefährlich wäre, sie als quantité négligeable behandeln.» In grundsätzlichem Sinn wandte sich Pfenninger gegen Gassenverbreiterungen und forderte, die Sanierung auf Abstockungen und die Ausräumung von Hofbereichen zu beschränken: «Was darüber hinausgeht, ist Zerstörung des Altstadtbildes, und das kann nicht Zweck der Sanierung sein, sonst nenne sich das Bureau ehrlicherweise Bureau für den Abbruch der Altstadt.»<sup>527</sup> Im September musste sich der Stadtrat mit dem «Salomon-Gessner-Haus» beschäftigen, nachdem er durch eine Interpellation aus dem Gemeinderat aufgefordert worden war, zur Kritik am Büro für Altstadtsanierung Stellung zu nehmen. Die streckenweise sichtlich gewundene Antwort

zeigte noch kein grundsätzliches Einlenken und wiederholte noch einmal die von Steiner seit 1945 vorgetragenen Argumente für eine «Synthese» von Erneuerung und Erhaltung (vgl. Kap.6.1).<sup>528</sup>

Im November 1950 erschien in der NZZ ein längerer, wiederum von Paul Pfenniger verfasster Artikel, der die Kritik am Vorgehen der Stadtverwaltung grundsätzlicher formulierte. Pfenniger meinte, dass es im Büro für Altstadtsanierung «am Wichtigsten, nämlich am Tradition- und Pietätsgefühl dem alten Zürich gegenüber», fehle, und stellte mit Rekurs auf die fachliche Autorität von Heinrich Wölfflin fest, dass die «Physiognomie der Stadt» als Ganzes nicht beliebig umgestaltet werden könne; dabei bezog er sich auf einen Aufsatz, den Wölfflin 1933 in einer Publikation der Stadtverwaltung veröffentlicht hatte.<sup>529</sup> In erster Linie forderte Pfenningers Artikel deshalb, auf massstabsverändernde Gassenverbreiterungen, letztlich aber überhaupt auf den verkehrsgerechten Ausbau der Altstadt zu verzichten: «Gassenverbreiterungen sind unwiederbringliche, aber vergebliche Opfer an den Moloch Verkehr, der in Zürich und in der ganzen Schweiz herum schon so viel schönes Altes verschlungen hat und nie zu sättigen ist.» Ausdrücklich kritisiert wurden die Erweiterungen an der Storchengasse, der Niederdorfstrasse sowie an der Markt- und der Münstergasse, die alle durch Neubauten im Rahmen der Altstadtsanierung entstanden waren.<sup>530</sup> Nur einige Tage später stellte sich das *Volksrecht* unter der Überschrift «*NZZ* und Altstadtsanierung hinter die Tätigkeit des Büros für Altstadtsanierung und warf der «reaktionären Presse» vor, bloss im Interesse der Bauspekulation die Sanierungsprogramme der Stadt in Frage zu stellen.<sup>531</sup> Wie schon in den dreissiger Jahren war die Zeitung auch jetzt die emphatischste Fürsprecherin der Altstadtsanierung; so hatte sie im Jahr zuvor und mit Blick auf die ersten Neubauten in der Altstadt gar ein noch rascheres Vorgehen gefordert: «Wenn auch nicht im gewünschten Tempo junger Stürmer, so macht die Altstadt doch eine vorzügliche Wandlung durch.»<sup>532</sup> Auf der Seite der Stadtverwaltung replizierte zuerst Steiner auf die Vorwürfe, indem er in der Weihnachtsausgabe der NZZ und im Quartierblatt *Zürcher Altstadt* ausführliche Artikel veröffentlichte, mit denen er noch einmal das bekannte Vorgehen propagierte.<sup>533</sup> Im Januar 1951 hielt Stadtrat Heinrich Oetiker einen Diavortrag vor dem Gemeinderat, mit dem er endlich den vom Stadtparlament 1945 verlangten und immer noch ausstehenden Bericht zur Altstadtsanierung nachholte und der wohl kaum zufällig auf die massive Kritik an den Sanierungskampagnen folgte.<sup>534</sup>

Mit einem längeren Beitrag des Architekten Hans Marti erreichte die Auseinandersetzung über die Sanierungskampagnen im Sommer 1951 die Fachpresse. Marti, der in den darauffolgenden Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Raumplaner der Schweiz werden sollte, hatte das Thema im Anschluss an Oetikers Vortrag im Gemeinderat aufgegriffen und zunächst in einem Vortrag vor der Zürcher SIA-Sektion besprochen. Diesen veröffentlichte er einige Monate später in der Form einer weiter zurückgreifenden Betrachtung zur Zürcher Städtebaugeschichte in der *Schweizerischen Bauzeitung*, die er damals als Redaktor betreute.<sup>535</sup> In vorsichtig abwägenden Formulierungen hielt auch Marti zunächst fest, dass die Zürcher Altstadt nicht etwa wegen ihrer einzelnen Baudenkmäler erhaltenswert sei – «denn diese sind im Vergleich zu andern Schweizerstädten in Zürich dünn gesät» –, sondern als städtebauliches Ganzes: «Der herrliche Glanz des Echten edelt unsere Altstadt. Im selbstverständlich Gewachsenen liegt ihr grosser Wert. Ihr Masstab ist feingegliedert, man fühlt sich in den zum Teil recht engen Gassen wohl, denn das Verhältnis von Mensch

zu freiem Strassenraum, zu den Platzgebilden ist abgewogen und glücklich gewählt.»<sup>536</sup> Während er mit den Verfechtern der Sanierungskampagnen somit ein grundsätzliches Interesse für die morphologischen Qualitäten der Stadt teilte, wandte er sich aber deutlich gegen das bisherige Vorgehen: die Strassen bei gleicher Linienführung zu verbreitern und «den Citybauten, die in die Altstadt eindringen, das Gewand mittelalterlicher Wohnhäuser»<sup>537</sup> zu geben: «Wenn aber, wie bisher, mittelalterliche Formgebungen, als Theaterkulisse dienend, Fehlentwicklungen zu verbergen trachten, dann müssen wir mit aller Energie gegen diese Art von Städtebau Stellung beziehen. Wir müssen entweder den Entschluss fassen, den museumähnlichen Ausdruck, den viele in ihrem Innersten wünschen, tatsächlich und konsequent anzustreben, oder aber der Entwicklung freien Lauf lassen, damit eine spätere Zeit uns wenigstens nicht den Vorwurf der Unehrlichkeit machen kann [...].»<sup>538</sup>

Dass Marti darauf verzichtete, ausdrücklich auf die Verantwortung des Zürcher Stadtbaumeisters hinzuweisen, ist wohl mit diplomatischen Rücksichten zu erklären. Dessen Rolle kannte er jedenfalls gut, war er doch 1948 an der Vorbereitung der von Steiner organisierten Ausstellung «Deine Wohnung – Dein Nachbar – Deine Heimat» im Helmhaus beteiligt gewesen (vgl. Kap. 6.1).<sup>539</sup> Rund ein Jahr später befasste sich Marti in zwei Folgen einer Artikelserie, die er unter dem Titel *Zürich wird Grossstadt* in der NZZ veröffentlichte, nochmals mit dem Thema. Hier kritisierte er die durch das Büro für Altstadtsanierung betriebenen Gassenverbreiterungen nun ausdrücklich: «Die Arkaden-einbauten, die im rechten Stadtteil entstehen, sind nicht jedermanns Sache, und uns will es scheinen, dass der verbreiterte Strassenraum in Münstergasse und Niederdorfstrasse den Massstab empfindlich stört – zerstört.» Als Alternative zur Sanierung erschien ihm das, was man heute als Gentrifizierung der Altstadt bezeichnen würde und was in der Folge bekanntlich auch einsetzen sollte: «Gediegen sollten die Gassen werden, um dem gehetzten Grossstädter ein entspannendes Schlendern zu gewähren. Die Altstadt als gepflegtes *Einkaufszentrum* müsste auch auf Ausländer ihre Wirkung nicht verfehlten.»<sup>540</sup> Einen Artikel zum selben Thema veröffentlichte Marti gleichzeitig in der Quartierzeitschrift *Zürcher Altstadt*, die im Übrigen weiterhin auf abgebrochene oder vom Abbruch bedrohte Altstadthäuser hinwies.<sup>541</sup>

Am pointiertesten aber griff ein weiteres Jahr später Max Frisch die von der Stadt betriebenen Sanierungskampagnen an. So leistete der Schriftsteller und Architekt in seinem 1953 im Werk veröffentlichten Artikel *Cum grano salis* nicht nur eine bissige Abrechnung mit dem Heimatstil in der damaligen Schweizer Architektur, die schnell bekannt wurde; ausdrücklich wandte er sich auch gegen die Entwicklungen in der Zürcher Altstadt: «Gibt es etwas Halbbatzigeres als die heutige Zürcher Altstadt? Ein Werk unsrer Generation. Ob unsere Enkel es danken werden? Die Idee, unsere Altstadt abzuschnüren vom Verkehr und als Reminiszenz zu pflegen, ist schön. Und daneben, im geziemenden Abstand, baue man die Stadt unsrer Zeit! Aber wir machen ja weder das eine noch das andere, sondern wir sanieren uns zwischen jeder radikalen Entscheidung hindurch; Architekten voll Talent und Heimatliebe sind dabei, heutige Geschäftshäuser unterzubringen in den ungefähren Massstab des 16. oder 17. oder 18. Jahrhunderts. Ein schwieriges Unterfangen! Zwar ist es möglich, Eisenbeton zu tarnen mit Quadern aus Haustein, mit Stichbogen und mit echten Erkerlein aus dem Mittelalter; doch ganz vereinen lassen sie sich nicht, scheint es, der Massstab und die Rendite, und kein Neger-Soldat auf Urlaub wird glauben, dass er im Niederdorf das alte Europa sehe. Glauben wir es? Die Stadt unsrer Vorfahren schlichterding

niederzureissen, um Platz zu haben für unsere eigene Stadt, wäre verrückt; es gäbe einen Sturm der Empörung. In der Tat machen wir das Verrücktere: wir verpfuschen die Stadt unsrer Vorfahren, ohne dafür eine neue zu bauen. Woher kommt das alles? Und woher kommt es, dass all das scheinbar nur wenige erschreckt?»<sup>542</sup>

Dieselbe Passage übernahm Frisch praktisch unverändert in seinen 1954 erschienenen Roman *Stiller*. Dort verband er sie zudem mit literarisch nur wenig verhüllten Spitzen gegen Albert Heinrich Steiner, indem er einen Zürcher Architekten von der «Verballhornung ihrer Altstadt» erzählen und einige Zeilen später über den «Oberbaumeister ihres Städtchens» spotten liess.<sup>543</sup> Mit dieser gezielten Kritik an Steiner stand Frisch nicht allein. Sigfried Giedion, der berühmte Kunsthistoriker und Propagandist der modernen Architektur, hatte im deutschsprachigen Vorwort zu seinem Buch *A Decade of Modern Architecture* dem Zürcher Stadtbauemeister vorgeworfen, er lasse in seinen Siedlungsbauten die «Heimeligkeit» hochleben, während er gleichzeitig die Zerstörung des Talackerquartiers zulasse.<sup>544</sup> Wenn sich Giedion auch nicht auf die Altstadt bezog, lag darin derselbe Vorwurf, dass Steiner in seinen Neubauten eine traditionalistische Architektur pflege, an echten Baudenkälern aber keinerlei Interesse zeige.

In den Debatten der Lokalpolitik hatte sich ebenfalls seit 1950 Kritik an den Sanierungskampagnen geäussert, doch waren zunächst ausschliesslich wohnungspolitische Anliegen diskutiert worden. So überwies der Gemeinderat zwischen 1950 und 1953 insgesamt fünf «Anregungen», in denen man dem Stadtrat vorwarf, er unternehme im Rahmen der Altstadtsanierung zu wenig gegen steigende Wohnungsmieten und gegen die Verdrängung der bisherigen Wohnbevölkerung aus der Altstadt.<sup>545</sup> Erst 1954 wurde mit einer «Motion zum Schutze der Zürcher Altstadt» auch die Kritik am baulichen Umgang mit der Altstadt als politisches Anliegen artikuliert. Von einem «Arbeitsausschuss Alt-Zürich» eingereicht, verlangte der Vorstoss unmissverständlich, die «Altstadt [...] in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz zu stellen, um die Erhaltung nicht nur einzelner kunstgeschichtlich oder kulturhistorisch bemerkenswerter Bauten, sondern auch ganzer charakteristischer Plätze und Strassenzüge sicherzustellen».<sup>546</sup> Die *Neuen Zürcher Nachrichten* etwa begrüssten die Forderungen, meinten aber auch, sie seien zu erwarten gewesen, nachdem sich «in den letzten Jahren besonders im Gebiet der Altstadt und des übrigen Kreises 1 eine zunehmende Missachtung und Ehrfurchtslosigkeit vor dem Alten und Ueberlieferten bemerkbar» gemacht hätte.<sup>547</sup> Lediglich das *Volksrecht* forderte zu diesem Zeitpunkt unter dem Titel *Licht und Schatten in der Zürcher Altstadt* immer noch eine durchgreifende Sanierung der Altstadt.<sup>548</sup> Im März 1955 veranstaltete die Neue Helvetische Gesellschaft einen Diskussionsabend über die «Erhaltung und Gestaltung der Altstadt», an dem die Forderungen nach einem stärker denkmalpflegerisch ausgerichteten Vorgehen bekräftigt wurden. Referenten waren der Kunsthistoriker Richard Zürcher, der über «Die Altstadt als Kraftquelle» sprach, sowie der Historiker Hugo Schneider, Präsident der Kommission für Denkmalpflege der Antiquarischen Gesellschaft, auf die im Folgenden zurückzukommen ist.<sup>549</sup> Einen gewissen Impuls erhielten die politischen Forderungen möglicherweise durch ähnliche Auseinandersetzungen in Bern. Dort hatte sich lediglich einige Monate zuvor an den Plänen für den Abbruch mehrerer Altstadthäuser ein heftiger Protest entzündet, der im März 1954 sogar in eine weit herum wahrgenommene Kundgebung auf dem Münsterplatz mündete.<sup>550</sup>

## 7.2 Ein «Büro für Altstadtsanierung und Denkmalpflege»

Auf institutioneller Ebene entsprach dem Wandel in der Haltung gegenüber der Altstadt der Ruf nach der Einrichtung einer staatlichen respektive kommunalen Denkmalpflege. Unter dem Eindruck der massiven Proteste gegen die von Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner propagierten Sanierungskampagnen und als Antwort auf die Forderungen nach einer sehr viel weitergehenden Erhaltung der Altstadt unternahm die Stadt in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre deshalb in mehreren Schritten Anstrengungen zur Institutionalisierung dieser Aufgabe. Die definitive Abkehr von der bisherigen Sanierungspraxis vollzog man aber erst nach dem Rücktritt von Stadtbaumeister Steiner, indem das Büro für Altstadtsanierung und das «Baugeschichtliche Museum» im Helmhaus reorganisiert und zur städtischen Denkmalpflege umgestaltet wurden.

In der Forderung nach der Institutionalisierung denkmalpflegerischer Aufgaben kam auch der Umstand zum Ausdruck, dass in Zürich, wie generell in der Schweiz, auf kommunaler und kantonaler Ebene bis weit in die fünfziger Jahre hinein nur wenige rechtliche und institutionelle Grundlagen für die Denkmalpflege bestanden. Wie dargestellt, befasste sich in Bezug auf die vergleichsweise einfachen Häuser der Altstadt vor allem die Antiquarische Gesellschaft mit ihrer 1922 eingerichteten Kommission für Zürcherische Denkmalpflege ehrenamtlich und ohne eigentlichen politischen Auftrag mit entsprechenden Aufgaben (vgl. Kap.4.5). Seit 1946 hatten Hugo Schneider und Emil Vogt als Mitglieder dieser Kommission Forderungen nach der Einrichtung einer Denkmalpflege bei Stadt und Kanton formuliert. 1953 – und damit zu einem Zeitpunkt, in dem die Sanierungskampagnen in der Altstadt bereits kontrovers diskutiert wurden – unternahm der Stadtrat erste Anstrengungen im Hinblick auf die Einrichtung einer städtischen Denkmalpflege, indem er bei Hans Hoffmann, Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität, ein entsprechendes Gutachten bestellte. Ausdrücklich sollte eine solche Amtsstelle die Funktionen der bestehenden ehrenamtlichen Kommission übernehmen. Hatte der Stadtrat daran gedacht, die Aufgabe dem Baugeschichtlichen Museum im Helmhaus zu übertragen, beurteilte Hoffmann das 1943 am Ende von Hermann Herters Amtszeit als Stadtbaumeister eingerichtete Museum (vgl. Kap.4.5) allerdings äusserst kritisch, offenbar vor allem wegen dessen Leiter. Hoffmanns eigener Vorschlag, gemeinsam mit dem Kanton eine Denkmalpflegestelle am Landesmuseum zu schaffen, wo auch Schneider und Vogt tätig waren, wurde nicht weiterverfolgt.<sup>551</sup> Das Baugeschichtliche Museum hingegen blieb Teil der Diskussion um die Einrichtung einer städtischen Denkmalpflege.

Mit der 1954 eingereichten «Motion zum Schutze der Zürcher Altstadt» war der Stadtrat zum Handeln gezwungen; auch verband sich spätestens zu diesem Zeitpunkt auch die öffentliche Kritik an den Sanierungskampagnen ausdrücklich mit der Forderung nach der Einrichtung einer kommunalen Denkmalpflege. In ihrer Antwort an den Gemeinderat beantragte die Stadtregierung in der Folge zwar, die Motion grundsätzlich abzulehnen. Vor allem verwahrte man sich gegen die als zu radikal bezeichnete Forderung, die Altstadt insgesamt unter Denkmalschutz zu stellen, habe diese doch im «Gegensatz zu anderen Altstädten im In- und Ausland [...] auf weite Strecken ihr ursprüngliches Gepräge verloren». Auch bestand der Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat immer noch auf seinem Standpunkt, es sei in vielen Fällen möglich, «ein Gebäude zu erneuern [...], ja völlig abzureißen und neu zu bauen, sofern nur die Eingliederung des Neubaues in das Platz-

oder Strassenbild gewährleistet ist». Im Gegenzug signalisierte die Stadtregierung die Bereitschaft zu einem gewissen Wandel im Umgang mit der Altstadt, indem die Vorlage verstärkte Anstrengungen zur Denkmalpflege ankündigte. So wurde nicht nur die Einrichtung einer Denkmalpflegekommission in Aussicht gestellt, sondern auch die Ausarbeitung einer Bauordnung, die «neben den Vorschriften über die allgemeine bauliche Gestaltung besonders dem Schutzzweck dienen soll».<sup>552</sup> Nachdem der Gemeinderat diesen Absichten grundsätzlich zugestimmt hatte, ernannte die Stadtregierung im Oktober 1955 die angekündigte «ständige Kommission zur Begutachtung von Fragen der Denkmalpflege in der Altstadt». Die Stadtverwaltung war in dem neuen Gremium durch Stadtbaumeister Steiner und dessen Adjunkt für Altstadtsanierung, Richard A. Wagner, sowie Stadtrat Sigmund Widmer und Stadtpräsident Emil Landolt vertreten; unter den neun weiteren Mitgliedern waren nebst anderen der bekannte Kunsthistoriker und Architekturkritiker Peter Meyer, der erwähnte Hugo Schneider, Präsident der Denkmalpflegekommission der Antiquarischen Gesellschaft, der Kunsthistoriker Paul Kläui und der Architekt Alfred Gradmann, der bereits an den Planungskampagnen des Büros für Altstadtsanierung in den vierziger Jahren teilgenommen hatte.<sup>553</sup>

Noch bevor weitere Schritte zur Einrichtung einer städtischen Denkmalpflege unternommen wurden, veränderte der Rücktritt von Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner die Ausgangslage. Steiner hatte entsprechende Absichten schon 1956 geäussert; damals hatte ihn der Stadtrat noch davon abbringen können. Nach Steiners Berufung an die ETH im Jahr 1957 nahm die Stadtregierung das Rücktrittsgesuch schliesslich an.<sup>554</sup> Seine Entscheidung begründete Steiner gegenüber dem Stadtrat vor allem mit seiner Enttäuschung über die mangelnden städtebaulichen Erfolge in seiner Amtszeit – eine Einschätzung, die aus heutiger Sicht zumindest in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Tatsache steht, dass Steiner im Gegenteil sehr grossen und nachhaltigen Einfluss auf die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich nehmen konnte und damit aus heutiger Sicht sogar als der «erfolgreichste Stadtplaner in der Schweiz seiner Zeit» gelten kann.<sup>555</sup> Über die Frage, ob Steiners Rücktritt auch von der Kritik an den Sanierungskampagnen in der Altstadt motiviert war, kann nur spekuliert werden; angesichts der heftigen Angriffe, die sich in einigen Fällen direkt gegen seine Person richteten, wäre dies durchaus vorstellbar. Zumaldest dürfte der Rücktritt die weiteren Entwicklungen beschleunigt haben. So wurden denn die wichtigsten Entscheidungen zum künftigen Umgang mit der Altstadt erst nach Steiners Weggang gefällt.

Eine grundlegend neue Situation schuf ein Stadtratsbeschluss vom 21. März 1958, mit dem aus dem Büro für Altstadtsanierung und aus dem Baugeschichtlichen Museum im Helmhaus durch Reorganisation und Umbenennung die städtische Denkmalpflege hervorging.<sup>556</sup> Die beiden bisherigen Institutionen wurden dabei zu einem «Amt für Denkmalpflege» umgestaltet, das sich entsprechend seinen Vorgängern in zwei separate, verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung unterstellt Sektionen teilte. Das vorherige Büro für Altstadtsanierung sollte nun, in «Büro für Altstadtsanierung und bauliche Denkmalpflege» umbenannt, die Sektion für «bauliche Denkmalpflege» bilden, die im Bauamt II verblieb. Aus dem Baugeschichtlichen Museum im Helmhaus hingegen ging zum einen das Baugeschichtliche Archiv hervor, das die Sektion für «wissenschaftliche Denkmalpflege» bilden sollte und wie bereits das Museum der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten unterstellt war; zum anderen wurde ein neues «Museum Helmhaus»

gegründet, das fortan nicht mehr auf die Baugeschichte der Stadt fokussieren sollte und nicht zur neugeschaffenen Denkmalpflege gehörte. Mit demselben Stadtratsbeschluss wurde zudem der Auftrag der 1955 eingerichteten Kommission über die Altstadt hinaus ausgedehnt und das neu als «Kommission für Denkmalpflege» bezeichnete Gremium um den Leiter des Baugeschichtlichen Archivs erweitert.<sup>557</sup>

Die Aufgaben der Sektion für «wissenschaftliche Denkmalpflege» umfassten die Dokumentation und Inventarisierung wie auch die Erarbeitung historischer Gutachten im Hinblick auf einzelne Bauvorhaben. Organisatorisch wurde dieses «Baugeschichtliche Archiv» dem Adjunkten des Stadtarchivars, Paul Guyer, unterstellt. Als wissenschaftlichen Mitarbeiter stellte man den Historiker und Universitätsprofessor Paul Kläui ein, der nun als «wissenschaftlicher Denkmalpfleger» zeichnete.<sup>558</sup> Mit Inventarisierung, Dokumentation und bauarchäologischer Forschung übernahm die Amtsstelle unmittelbar Tätigkeiten, die zuvor von der Antiquarischen Gesellschaft und ihrer Kommission für Zürcherische Denkmalpflege ausgeübt worden waren. Nachdem im selben Jahr wie die Stadt auch der Kanton eine eigene Amtsstelle für Denkmalpflege geschaffen hatte, löste sich die Kommission der Antiquarischen Gesellschaft denn auch mit Verweis auf die beiden neuen Amtsstellen auf.<sup>559</sup> In personeller Hinsicht bestand insofern eine Nähe zwischen der neuen städtischen Amtsstelle und der Antiquarischen Gesellschaft, als der «wissenschaftliche Denkmalpfleger» Paul Kläui deren Präsident, Paul Guyer Mitglied des Vorstandes war. Unter Kläuis Nachfolger Ulrich Ruoff sollte aus der Amtsstelle 1967 das «Büro für Archäologie», die Vorgängerin der heutigen Stadtarchäologie, hervorgehen.<sup>560</sup>

Die neuen Aufgaben des umbenannten Büros für Altstadtsanierung hingegen bestanden in der Erstattung von Gutachten über einzelne Häuser, in der Begleitung von «Innen- und Aussenrenovationen von historisch wertvollen Gebäuden» sowie in der Bearbeitung von Beitragsgesuchen. Die Amtsstelle wurde bis 1965 von Richard A. Wagner geleitet, der 1951 zum Adjunkten für Altstadtsanierung ernannt worden war und nun den Titel «baulicher Denkmalpfleger» tragen sollte.<sup>561</sup> Das Büro für Altstadtsanierung und Denkmalpflege führte seinen Namen – unter Verzicht auf das zunächst vorgesehene Adjektiv «baulich» – in dieser Form bis 1973, als die beiden bis dahin getrennten Bereiche der städtischen Denkmalpflege im Bauamt II vereinigt wurden.<sup>562</sup>

1962 wurden mit einer Denkmalschutzverordnung und Bauvorschriften für die Altstadt die seit Mitte der fünfziger Jahre angekündigten verbindlichen Bestimmungen für den baulichen Umgang mit der Altstadt erlassen.<sup>563</sup> Damit fanden die Forderungen nach besseren institutionellen und rechtlichen Grundlagen für die Denkmalpflege ihre – zumindest vorläufige – Bestätigung und der Wandel in der Haltung gegenüber der Altstadt seine letzte hier zu erwähnende Etappe. Mit den 1962 erlassenen Bestimmungen bestanden erstmals rechtlich verbindliche Grundlagen für einen weitergehenden Schutz der Altstadt; auch wurden die bisherigen Baulinien aufgehoben, die an einigen Strassenzügen der Altstadt seit dem frühen 20.Jahrhundert bestanden (vgl. Kap.2.1), was den endgültigen Verzicht auf Strassenverbreiterungen bedeutete. Auch jetzt handelte es sich bei den Bestimmungen aber um Bauvorschriften, die grundsätzlich mit einer baulichen Erneuerungstätigkeit rechneten. Weiterhin war in gewissem, wenn auch deutlich geringerem Mass ein Ersatz der Altstadthäuser durch Neubauten möglich, doch galten für die Anpassung von Ersatzneubauten nun andere Massstäbe. Massgebend war für die Errichtung von Ersatzneubauten nun die bestehende Bauflucht, und die Breite der Parzellen sollte möglichst respektiert

werden.<sup>564</sup> Dennoch wurden in den späten fünfziger und in den sechziger Jahren noch Ersatzneubauten projektiert und gebaut, wie sie das Büro für Altstadtsanierung in den Jahren zuvor propagiert hatte. Ein Beispiel sind die nach öffentlichem Protest aufgegebenen Pläne für den Neubau der «Helferei» an der Kirchgasse ab 1958;<sup>565</sup> ein weiteres Beispiel wäre der Neubau des Hauses Grossmünsterplatz 6 von 1964.<sup>566</sup> Im Grossen und Ganzen aber wurden die Sanierungskampagnen des Büros für Altstadtsanierung in der Folge durch eine Restaurierungspraxis abgelöst, die deutlich substanzschonender war, wenn man auch weiterhin weit davon entfernt war, die Häuser der Altstadt in ihrer Substanz integral als erhaltenswert zu betrachten.